



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen Im Burgenland – MFH Neubau

Dezember 2018

Inhalt

1. Förderung der Komfortlüftung Burgenland - MFH
2. Anforderungen an die Energiekennzahl
3. Förderhöhe
4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
5. Weitere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Förderung der Komfortlüftung Burgenland - MFH

Beim Neubau von Mehrfamilienhäusern im Burgenland gibt es keine spezielle Förderung von Komfortlüftungen. Eine Komfortlüftung hilft jedoch beim Nachweis über den f_{GEE} die erforderlichen Kennzahlen der Basisförderung bzw. der Förderstufe 1 mit 30% bzw. die Förderstufe 2 mit 50% Unterschreitung der Energiekennzahl zu erreichen.

2. Anforderungen an die Energiekennzahl

- (1) Die energiebezogenen Mindestanforderungen ($HWB_{Ref, RK}$ bzw. f_{GEE}) gemäß den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 6, Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgabe März 2015 sind einzuhalten. Der Nachweis der Anforderung an Energiekennzahlen kann wahlweise entweder über den Heizwärmebedarf oder über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor geführt werden. In begründeten Fällen (z.B. historische oder denkmalgeschützte Gebäude) kann von der Einhaltung der Anforderung an die Energiekennzahlen Abstand genommen werden.

$HWB_{Ref, RK}$	$14 \cdot (1 + 3,0/l_c)$
$HWB_{max, Ref, RK}$ in $[kWh/m^2a]$	47,6 ⁽¹⁾
HEB_{RK} in $[kWh/m^2a]$	$HEB_{max, WG, RK}$
EEB_{RK} in $[kWh/m^2a]$	$EEB_{max, WG, RK}$

Der $HWB_{max, Ref, RK}$ für Gebäude mit einer konditionierten Brutto-Grundfläche von nicht mehr als 100 m² gilt der Höchstwert nicht.

- (2) Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn nachstehend angeführte wärmetechnische Mindestanforderungen erfüllt werden. Bei der Ermittlung der erforderlichen Raumwärme-Energiekennzahl sind die einer Heizgradtagzahl von 3.400 (K.d/a) entsprechenden Monatsmitteltemperaturen heranzuziehen. Bei der Berechnung der solaren Wärmegevinne die entsprechenden Monatswerte der solaren Energieeinstrahlung. Bezüglich des A/V-Verhältnisses ist zwischen den Werten linear zu interpolieren. In begründeten Fällen (z.B. historische oder denkmalgeschützte Gebäude) kann von der Einhaltung der Anforderung an die Energiekennzahlen Abstand genommen werden.

A/V-Verhältnis	$HWB_{Ref, RK}$
$\geq 0,8$	36
$\leq 0,2$	20

Wird der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen für Wohngebäude über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor geführt, gelten folgende Werte:

$HWB_{Ref, RK}$	$16 \cdot (1 + 3,0/l_c)$
$HWB_{max, Ref, RK}$ in $[kWh/m^2a]$	54,4 ⁽¹⁾
f_{GEE}	0,85

Hinweis: Beim $HWB_{Ref, RK}$ bleibt die Lüftung mit Wärmerückgewinnung unberücksichtigt. D.h. das Gebäude wird mit Fensterlüftung berechnet auch wenn es eine Komfortlüftung hat. Eine Komfortlüftung hilft daher nur beim Nachweis der Mindestanforderung über den Gesamtenergieeffizienzfaktor, wobei die 0,85 bei einem durchschnittlichen Dämmstandard oft auch ohne Komfortlüftung erreicht werden und durch die Förderung daher nur ein sehr geringer Anreiz besteht eine Komfortlüftung einzubauen.

3. Förderhöhe

Die Förderhöhe ist abhängig von der Basisförderung und möglichen Bonusbeträgen (Steigerungsbeträgen). Wohnungen und Wohnheime werden mit einem Basisbetrag von 650 Euro je m² förderbarer Nutzfläche gefördert. Reihenhäuser und Gruppenwohnbauten mit einem Basisbetrag von 590 Euro je m² förderbarer Nutzfläche und Generationenwohnen (Junges Wohnen, betreubares Wohnen) mit einem Basisbetrag von 680 Euro je m² förderbarer Nutzfläche. Wird die gesetzlich vorgeschriebene Energiekennzahl unterschritten, erhöht sich die Basisförderung. Bei einer Unterschreitung der vorgeschriebenen Energiekennzahl von zumindest 30% erfolgt die Berechnung der Förderhöhe nach „Stufe 1“, bei einer Unterschreitung der Energiekennzahl von zumindest 50% erfolgt die Berechnung der Förderhöhe nach „Stufe 2“ der Tabelle 1.

Tabelle 1:

Förderart	Basisförderung	Stufe 1	Stufe 2
		≥ 30% Unterschreitung der EKZ	≥ 50% Unterschreitung der EKZ
Neubau Wohnung	€ 650	€ 680	€ 710
Neubau Reihenhäuser	€ 590	€ 620	€ 650
Generationenwohnen	€ 680	€ 710	€ 740

Eine Unterschreitung des maximalen f_{GEE} von 0,85 um 30% bedeutet einen f_{GEE} von 0,595. Ein Unterschreiten von 50% einen f_{GEE} von 0,425. Es ist daher beim Nachweis über den f_{GEE} eigentlich immer der Einsatz einer Komfortlüftung notwendig, wobei auch mit einer Komfortlüftung die 50% Verbesserung des f_{GEE} auf Werte unter 0,425 nur sehr schwer zu erreichen ist.

4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung bringt die Sicherheit schimmelfreie Wohnungen unabhängig vom Nutzerverhalten zu haben. Dies zahlt sich auch finanziell aus, da die Instandsetzungskosten einer Komfortlüftung normalerweise geringer sind als die durchschnittlichen Schimmelbeseitigungskosten von Gebäuden ohne Komfortlüftung. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von den Wohnräumen fern. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart im Winter ca. 5 - 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

5. Weitere Informationen

Allgemein:

- Ansuchen um Gewährung einer Förderung können bis längstens 12 Monate ab in Rechtskraft erwachsenen Baubescheides eingebracht werden.

Homepage Förderung:

- <https://www.burgenland.at/themen/energie/foerderungen/>

Anträge und Formulare:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

- <https://apps.bgld.gv.at/web/formulare.nsf/xpNachFachbereich.xsp?fachbereich=BW>

Energieberatung:

- Energieberatungen werden von der Abteilung 3 - Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung durchgeführt

Info Hotline Förderung und Energieberatung:

- 057/600/2801
- post.a3-energie@bgld.gv.at

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.